

punkt aus zu prüfen, ob die Regelung der hausgewerblichen Krankenversicherung in der Form, wie sie beabsichtigt wird, zugelassen werden kann. Aus Zweckmäßigkeitsgründen empfiehlt es sich daher, daß der Entwurf des Ortsstatuts zuerst dem Oberversicherungsamt vorgelegt wird."

Diese Verfügung ist deshalb so besonders dankenswert, weil nun die Oberversicherungsämter das Zustandekommen ungeeigneter Ortsstatute verhindern werden. — Auch der Erlaß des Handelsministers vom 31. Juli 1915 ist dankbar zu begrüßen. Durch ihn wird die versicherungsrechtliche Stellung der Werkstattarbeiter von Hausgewerbetreibenden, der vielmehr strittigen „hausgewerblich Beschäftigten“, geregelt. Sie sind nach dem Erlaß den allgemeinen Vorschriften über die Krankenversicherung unterstellt, ihre Versicherungspflicht ist damit endlich klargestellt.

Die Petroleumversorgung ist in den letzten Wochen durch die Regierung straff geregelt worden. Die „Soziale Praxis“ gibt über die Regelung folgenden Ueberblick:

„Nachdem festgestellt war, wieviel Petroleum im Verhältnis zu 1913 jetzt zum Verbrauch in Deutschland vorhanden ist, wurde in dem gleichen Verhältnis eine Verteilung auf die Bundesstaaten vorgenommen, aus einer Mücklage aber für jeden Bundesstaat zur Verwendung für Heimarbeit und Landwirtschaft ein besonderer Zuschlag gegeben. Darauf wurden die in der Zentralkasse für Petroleumversorgung vereinigten Gesellschaften angewiesen, in jedem Monat eine bestimmte Teilmenge desjenigen Petroleums, das in dem betreffenden Monat 1913 zur Deckung des bürgerlichen Bedarfs abgeliefert worden war, zur Ablieferung zu bringen. Ferner wurden die Gesellschaften beauftragt, den rein gewerblichen Bedarf unmittelbar zu befriedigen und für den Bedarf der Heimarbeiter und für landwirtschaftliche Zwecke die entsprechenden Mengen zur Verfügung der Zentralbehörde der einzelnen Bundesstaaten zu halten. Der behördliche Bedarf, für dessen Befriedigung vom Reichsamt des Innern äußerste Sparfahndkeit immer wieder anempfohlen wird, wird bei der Zentralkasse für Petroleumverteilung unmittelbar befriedigt. Weiterhin hat die Reichsregierung für eine beträchtliche Einschränkung des Petroleumverbrauchs in den staatlichen Betrieben Vorkehrung getroffen. Die preussisch-hessischen Eisenbahnen haben ihren Bedarf um 72 v. S. mindern können. Auch für die Post, die öffentlichen Gebäude, die Gefangenenerlager und Kasernen ist mit der Einrichtung der Gas- oder elektrischen Beleuchtung ein Rückgang im Verbrauch erzwungen worden. Diese Ersparnismaßnahmen würden noch an Erfolg gewinnen, wenn die Magistratsverwaltungen, Regierungen die Arbeitszeiten auf die Tagesstunden legten. Auch die Schulen der kleineren Städte und Landgemeinden, in denen noch vielfach Petroleumbeleuchtung vorwiegt, müßten zu einem späteren Schulbeginn angehalten werden. Inzwischen mehrten sich die örtlichen Ersparnismaßnahmen allenthalben. Das Oberkommando in den Marken hat in Groß-Berlin die Fortlassung der Beleuchtung an Pferdefuhrwerken gestattet. Die Städte Berlin, Potsdam, Straßburg, Dresden u. a. geben Petroleumkarten nur an Heimarbeiter aus, die den Nachweis ihrer ständigen Beschäftigung und eine Bescheinigung erbringen, daß weder Gas noch elektrisches Licht in ihrer Wohnung vorhanden ist. Leipzig hat die nachahmenswerte Verfügung ergehen lassen, kraft deren die Verwendung von Petroleum allen Personen, die über eine betriebsfertige Leitung für Gas oder elektrisches Licht verfügen, bei Strafe verboten ist.“

Mit Freuden stellen wir fest, daß auf diese Weise unser durch wiederholte Eingaben geäußert Wunsch auf Bevorzugung der Heimarbeiter — wir sind schon vor Jahresfrist zum ersten Male in dem Sinne vorstellig geworden — in Erfüllung gegangen ist, und daß auch unsere Vorschläge bezüglich der Ausgabe von Petroleumkarten gegen Ausweis über Beschäftigung und Wohnungsbeschaffenheit berücksichtigt worden sind.

Militärbehörde und Arbeiterfrage. Ein neues Beispiel für den sozialen Sinn der Militärbehörden wurde kürzlich in Berlin bekannt. In einer Metallarbeiterversammlung wurde darüber Klage geführt, daß einzelne Unternehmer, die Militäraufträge hatten, einen Druck auf die Arbeitslöhne auszuüben versuchten, und jenen Arbeitern, die sich nicht freiwillig fügen wollten, ankündigten, daß sie bei der Heeresleitung die sofortige Einberufung der Betroffenen veranlassen würden. Erstreut wurde die Mitteilung des Geschäftsführers der Berliner Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes begrüßt, daß auf eine Beschwerde über diese Dinge im Kriegsministerium erklärt worden wäre, die Drohung zum Zwecke der Lohnverschlechterung sei eine glatte Erpressung. Es werde dagegen von den Behörden mit aller Entschiedenheit eingeschritten werden.

Das Kriegs-Bekleidungsamt des Gardekorps sandte jenen unserem Gewerbeverein nachstehende Mitteilung zur Wiedergabe in der „Heimarbeiterin“:

„Das Kriegs-Bekleidungsamt des Gardekorps teilt mit, daß an Nählohn für einen Schneemantel mindestens 60 bis 75 Pf. für das Stück, je nach Schwere und Beschaffenheit des Stoffes, an den letzten Arbeiter, also an die ausführende Hand, gezahlt werden müsse. — Nähmittel gehen zu Lasten des Arbeitnehmers. Die Preise, die die Heeresverwaltung für Schneemäntel zahlt, sind so bemessen, daß vorstehende Löhne unbedingt gezahlt werden können.“

Durch dies stete Bekanntgeben der berechtigten Lohnansprüche wird es doch hoffentlich schließlich gelingen, dem Ausbeuten armer Heimarbeiterinnen durch vielverdienende Heereslieferanten ein Ziel zu setzen.

Aus anderen Verbänden.

Heimstätten und Arbeiterschaft. Ueber dies Thema sprach auf der 24. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer am 2. Oktober Joseph Joos, Schriftleiter der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“. Der jetzt im Druck vorliegende Vortrag behandelt, wie es schon aus der Ueberschrift hervorgeht, die hochbedeutungsvolle Heimstättenfrage vom Standpunkt der Arbeiter. Der mitten im Volksleben und in der christlichen Arbeiterbewegung stehende Redner schildert in der ihm eigenen feingebildeten und packenden Art die Nöte, die sich für den gewerblichen Arbeiterstand aus der fortwährend steigenden Tendenz der Nahrungsmittel und der Wohnungsmieten ergeben. Redner beantwortet die Frage: „Wie wird es nach dem Kriege werden?“ unter Hinweis auf die störende Bautätigkeit, die Bevölkerungszunahme und die möglicherweise zunehmende Abwanderung vom Lande in die Stadt, dahingehend, daß diese beklagenswerten Uebelstände zu einer Katastrophe im Wohnungswesen führen müßten. Mit Recht weist er darauf hin, daß unsere gewerkschaftlichen Bemühungen so oft durchkreuzt werden durch die Abhängigkeit der Arbeiter von schlechten und teuren Wohnungen, Mietssteigerungen und Wohnungsüberfüllungen, und wie der Weg zu einem glücklichen, vertieften Familienleben gefunden werden kann durch die Heimstätte. Geradezu ergreifend wirkt die im Vortrage angeführte Schilderung eines sechzigjährigen Fabrikarbeiters, der das Glück hat, eine Heimstätte zu besitzen. Allerdings sind die noch wegzuräumenden Schwierigkeiten recht groß. Die Gewinnsucht der Bodenspekulanten, die Gleichgültigkeit weiter Volksteile, die es nicht wagen, den grundlegenden Ursachen aller Wohnungsnot entgegenzuwirken, die Jaghaftigkeit der Regierungen, alles das sind Hindernisse einer durchgreifenden Schaffung von Heimstätten. Aber Joos sagt am Schluß seines mit großer Begeisterung aufgenommenen Vortrages: „Worte der Bewunderung sind leer und unfruchtbar, Leben gibt nur die schaffende Tat.“ Möge die christlich-nationale Arbeiterbewegung auch dieser, in das Leben der Arbeiterfamilien so tief eingreifenden Heimstättenfrage, volle Unterstützung, nicht durch Worte, sondern durch die Tat zuteil werden lassen.

Arbeitervertreter-Rundgebung zu Frankfurt a. Main. Am Sonntag, den 7. November, fand in Frankfurt a. M. eine Arbeitervertreter-Rundgebung statt, zu der an alle Ortskartelle und Zahlstellen der christlichen Gewerkschaftsverbände im Reich 18. Armeekorps Einladungen ergangen waren mit der Bitte, Delegierte zu senden. Die Versammlung war über Erwarten gut besucht. Von unseren Ortsgruppen waren vertreten Frankfurt durch 12, Darmstadt durch 2, Schwanheim durch 9, Neu-Isenburg durch 6 Mitglieder. Auf der Tagesordnung standen folgende Verhandlungsgegenstände: 1. „Der Krieg und die deutsche Arbeiterbewegung.“ (Referent: Generalsekretär Stegerwald-Köln). 2. „Unsere Krieger- und Hinterbliebenenversicherung.“ (Referent: Volksbureauvorsitzer Dietrich-Waldbach).

Die Tagung verlief äußerst anregend und harmonisch. Der maßvolle und doch zielbewußte Ton der Ausführungen der einzelnen Redner war sehr geeignet, die Zuhörer die Wichtigkeit der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung erkennen zu lassen und ihre Sympathie für dieselbe zu wecken oder zu beleben. Stegerwald gab zuerst einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung, auf die verschiedenen Versuche, durch soziale Gesetzgebung eine Brücke zu schlagen zwischen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und dem Staatsganzen, wie dann infolge der verschiedenen Wahlsiege der Sozialdemokratie eine starke Rückwärtsbewegung in sozialen Maßnahmen der Regierung gedroht habe, und wie da jedesmal die christlich-nationale Arbeiterbewegung aufgestanden sei und einen Stillstand der antisozialen Bestrebungen bewirkt habe. Dann kam der Krieg, und es eröffnete sich jetzt für die deutsche Arbeiterschaft begründete Aussichten, mehr als bisher an dem Ausbau des gegenwärtigen mitarbeiten

